Medienmitteilung

Datum: 19. August 2016 – Nr. 59
Sperrfrist:

Kantonsbeitrag an Fachstelle für Selbsthilfegruppen

Der Regierungsrat entspricht einem Gesuch der Fachstelle „Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden“. Sie erhält ab 2016 für weitere vier Jahre jährlich einen Kantonsbeitrag von 10 000 Franken.

Die Fachstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Selbsthilfe von Betroffenen. Selbsthilfegruppen unterstützen Menschen, die selbstverantwortlich an der Lösung ihrer Probleme arbeiten. Für diese Selbsthilfegruppen ist die Fachstelle ein wichtiger Informations- und Ansprechpartner. Sie begleitet neue Gruppen beim Aufbau und berät bestehende Gruppen in Übergangs- oder Krisensituationen.

Da der Kanton Obwalden kein eigenes Selbsthilfezentrum hat, steht er in Kooperation mit der Fachstelle „Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden“. Die Fachstelle verfügt über eine regional verankerte Trägerschaft. Ihr sind über 100 verschiedene Selbsthilfegruppen angeschlossen mit Themen wie anonyme Alkoholiker, Depression, Multiple Sklerose oder Burnout. Da sie einen hohen präventiven Stellenwert hat, können die Mittel für den Kantonsbeitrag dem so genannten „Alkoholzehntel“ entnommen werden.